



Rathauskieker

Amtsblatt
der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)



Nachrichten aus der und für die Gemeinde

Bekanntmachungsausgabe

Inhalt dieser Ausgabe:

Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)	Seite 3
Impressum	Seite 8

Kontakt:

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Steindamm 21
16928 Groß Pankow (Prignitz)

Telefon

(033983) 789-0

Fax

(033983) 789-13 u. -25

E-Mail

mail@grosspankow.de

Internetseite

www.grosspankow.de

Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 - 11.30 & 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 11.30 & 13.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nächster Samstagssprechtag

14.03.2026
08.00 - 11.30 Uhr

Mitarbeiter

(033983) 789 -

Bürgermeister

Herr Radloff

Durchwahl
- 0

Sekretariat

Frau Burisch

Kfz-Adressänderung, Sekretariat, Rathauskicker,
Belegung Turnhallen

- 44

Bauamt

Frau Schlink

Bauamtsleiterin (kommissarisch)
Bauanträge, Bauleitplanung, Brücken,
Ausschreibungen, Fördermittelanträge
Betreuung Baumaßnahmen

- 29

Frau Müller

Ausschreibungen, Fördermittelanträge

- 22

Herr Ziggel

Betreuung Baumaßnahmen, Dienstbarkeiten
Wohnungsverwaltung, Dorfgemeinschaftshäuser,
Straßenbeleuchtung

- 20

Bauhof

Herr Beigel

Bauhofsleiter, Winterdienst

- 63

Hauptamt

Herr Klawitter

1. Stellv. d. Bürgermeisters, Hauptamtsleiter
Personalamt

- 42

Frau Fehrmann

Verwaltung der Kita, Hort, Schule, Schulküche

- 41

Frau Beenen

An- und Abmeldung für Kitas und Hort,

- 40

Frau Schlotthauer

Berechnung Kostenbeiträge

- 43

Frau Albinus

An- und Abmeldung für Kitas und Hort,
Berechnung Kostenbeiträge
Personalamt, Bufdi

- 27

Kämmerei

Frau Nagel

Kämmerin

- 50

Frau Dolling

Anlagenbuchhaltung, Grundstücksverkäufe

- 54

Frau Nagl

Steuern, Gewässerunterhaltungsumlage

- 52

Frau Mietzner

Kommisarisische Kämmerin

Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling

- 24

Frau Fischer

Kasse, Vollstreckung

- 55

Frau Pyrczek

Kassenleiterin

- 56

Ordnungsamt

Frau Heyneck

Ordnungsamtsleiterin

- 23

Frau Rühs

Feuerwehr, Tourismus, Internetseite

- 28

Frau Blunk

Gewerbe, Wahlen, Öffentliche Sicherheit, Jugendarbeit

- 31

Frau Fenske

Friedhof, Pacht- und Nutzungsverträge, Sozialpass
Genehmigungen (Feuer/Feuerwerk)

- 32

Stadt Pritzwalk

Einwohnermeldeamt/Personalausweise/

- 34

(an den Sprechtagen)

Reisepässe/ Standesbeamtin

AMTLICHER TEIL



Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

10.03.2026



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren 110-kV-Ersatzneubau Perleberg – Wittstock (HT-1130) mit den Abzweigen Pritzwalk (HT-1131) und Falkenhagen (HT-1132), Az. 27.2-1-314

I.

Die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde / Spree, nachfolgend Vorhabenträgerin, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den 110-kV-Ersatzneubau Perleberg-Wittstock (HT-1130) mit den Abzweigen Pritzwalk (HT-1131) und Falkenhagen (HT-1132) gem. §§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 10, 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. §§ 72-78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Das LBGR ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über wirtschaftsrechtliche Zuständigkeiten (WiZV) zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Vorhabenträgerin plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Perleberg-Wittstock (HT-1130) mit den Abzweigen Pritzwalk (HT-1131) und Falkenhagen (HT-1132)“, da ein signifikanter Zubau erneuerbarer Energien in der Region erwartet wird, welcher eine leistungsstarke Verbindung der Vorhabenträgerin erfordert.

Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Perleberg-Wittstock (HT-1130) mit einer Gesamtlänge von 43,73 km. Bestandteil des Vorhabens sind zudem die Abzweige Pritzwalk (HT-1131) mit einer Länge von 0,8 km und Falkenhagen (HT-1132) mit einer Länge von 6,38 km sowie die mit dem Vorhaben verbundenen Naturschutzmaßnahmen.

Das Vorhaben erstreckt sich auf die Gebiete der Städte Perleberg, Pritzwalk und Wittstock (Dosse) sowie der Gemeinden Groß Pankow und Heiligengrabe.

II.

Die Vorhabenträgerin beantragt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Da das LBGR überdies das Entfallen der UVP-Vorprüfung für zweckmäßig erachtet, entfällt die UVP-Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG und eine UVP-Pflicht besteht. Diese Bekanntmachung gilt daher auch als Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 19 UVPG.

Die Auslegung gemäß § 43a Satz 2 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG wird dadurch bewirkt, dass die Dokumente auf der Internetseite der für die Auslegung zuständigen Gemeinde (mit Verlinkung auf die Internetseite des LBGR) zugänglich gemacht werden.

III.

Mit ihrem Antrag hat die Vorhabenträgerin Planfeststellungsunterlagen vorgelegt, die insbesondere folgendes umfassen:

- Unterlagenverzeichnis

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarten
- Topografische Baulagepläne
- Zuwegungspläne
- Profil- und Trassenpläne
- Bauwerksverzeichnis, bestehend aus Mastliste, Kreuzungsverzeichnis sowie Provisorienliste
- Rechtserwerbspläne zur Leitungstrasse und zu den Zuwegungen
- Mitzuentscheidende Genehmigungen
- Immissionsschutzrechtliche Unterlage
- UVP-Bericht mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)
- Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- Belange des Klimaschutzes
- Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm und AVV Baulärm
- Ergänzende Unterlagen zu den Masten 126 und 151a.

Diese Planfeststellungsunterlagen werden in der Zeit vom

17.03.2026 bis einschließlich 16.04.2026

auf der Internetseite des LBGR www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Energie/Planfeststellung Energie/Planfeststellungsverfahren/Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG) sowie durch Verlinkung dieses Bekanntmachungstextes auf den Internetseiten folgender Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, zugänglich gemacht:

- Stadt Perleberg unter <https://www.stadt-perleberg.de/amsblatt/index.php>
- Gemeinde Groß Pankow unter <http://gemeinde.grosspankow.de/rkieker/index.php>
- Stadt Pritzwalk unter <https://www.pritzwalk.de/seite/429087/bekanntmachungen.html>
- Gemeinde Heiligengrabe unter <https://www.heiligengrabe.de/bekanntmachungen/>
- Stadt Wittstock (Dosse) unter <https://www.wittstock.de/bekanntmachungen/index>

Auf Verlangen eines Beteiligten, das während der Dauer der Auslegung an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus zu richten ist, wird ihm eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt; dies ist gem. § 43a Satz 3 EnWG in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Die betroffene Öffentlichkeit und vor allem jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich sonst äußern, und zwar bei der:

Stadt Perleberg, Großer Markt 1a, 19348 Perleberg

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Steindamm 21, 16928 Groß Pankow

Stadt Pritzwalk, Marktstraße 39, 16928 Pritzwalk

Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Stadt Wittstock (Dosse), Markt 1, 16909 Wittstock/Dosse

oder dem

**Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus
(Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde)**

Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Die Frist zur Einwendung bzw. zur Äußerung endet am **01.06.2026 um 24.00 Uhr** (Posteingang).

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stellungnahmen und Äußerungen von Vereinigungen zu dem Plan, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen und Stellungnahmen gemäß § 43a Satz 1 Nr. 2 EnWG unterrichtet. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist kann das LBGR gem. § 43a Satz 1 Nr. 3 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG auf eine Erörterung verzichten oder die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gem. § 43a Satz 1 Nr. 3 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 27a Abs. 1 Satz 1 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin sowie diejenigen, die

Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Abweichend davon können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 und 4a VwVfG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen wird mit dem Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt gegeben, indem dieser für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird und zusätzlich mit seinem verfügbaren Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet und in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekannt gemacht wird (§ 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4b VwVfG, § 43b Abs. 5 Satz 2 EnWG).

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das LBGR entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

IV.

Spätestens mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 Satz 1 EnWG in Kraft. Ab Inkrafttreten der Veränderungssperre dürfen auf den von dem Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin nach § 44a Abs. 3 EnWG ab Inkrafttreten der Veränderungssperre ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

Datum, Unterschrift (befugte Amtsperson)

Die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) hat ab sofort die Stelle als
Bauamtsleiter (m/w/d)
zu besetzen.

39 Wochenstunden, Beginn ab sofort, Bewerbungsfrist: 15.04.2026

Ihr Aufgabengebiet:

- fachliche und organisatorische Leitung des Bauamtes inkl. Planung und Verantwortung für das Budget des Fachbereiches
- Steuerung und Überwachung aller Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Kostenermittlung, Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Abrechnung, Fördermittelbearbeitung)
- Städtebauliche Planungen:
vorbereitende Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne, Landschaftsplanung
- Erstellung und Begleitung von regionalen Entwicklungskonzepten
- Bauordnungs- und Planungsrecht:
Beurteilung von Bauvoranfragen, Bauanträgen hinsichtlich städtebaulicher Einbindung und Zulässigkeit gemäß Baugesetzbuch
- Koordinierung Bauhof, Wohnungsverwaltung, Dorfgemeinschaftshäuser
- fachbezogene Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien (auch außerhalb der regulären Arbeitszeit)

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen bzw. Ergänzungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH, Bachelor, Master) in den Fachrichtungen allgemeine Verwaltung, Bauingenieurwesen, Architektur, Stadtplanung oder eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) oder andere fundierte Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungs- bzw. Kommunalrechts und öffentlichen Dienstrechts vorzugsweise mit mehrjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Bauamt
- ausgeprägte Fähigkeiten zur kooperativen Führung von Mitarbeitern und zur Organisation des Fachamtes bzw. der Sachgebiete
- nachgewiesene Personalführungskompetenz
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Sozialkompetenz, Sorgfalt sowie Diskretion
- eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise (hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit)
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- umfassende PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- fließende Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1
- sicheres Auftreten im Umgang mit Bürgern, Behörden und kommunalen Gremien
- Führerschein der Klasse B sowie Fahrbereitschaft

Das bieten wir Ihnen:

- Die Anstellung erfolgt unbefristet, sofern mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Führungsposition vorliegt. Andernfalls wird zunächst das Arbeitsverhältnis für ein Jahr zur „Führung auf Probe“ gemäß § 31 TVöD befristet. Bei entsprechender Eignung erfolgt im Anschluss die unbefristete Weiterbeschäftigung.
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Arbeitsumfeld mit attraktiver und leistungsgerechter Vergütung nach TVöD
- eine flexible und familienfreundliche Arbeitszeitregelung (z. B. Gleitzeit)
- ein freundliches Arbeitsklima und Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- 30 Urlaubstage, zudem gelten der 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage

- eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung sowie betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen ergonomischen Arbeitsplatz

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Zeugnisse über Schul- und Berufsabschluss sowie ggf. Qualifikationsnachweise und Arbeitszeugnisse bei der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) unter folgender Anschrift:

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Hauptamt
Herrn Klawitter
Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz)

Die Bewerbung kann auch **elektronisch**, ausschließlich im PDF-Format, an die E-Mail-Adresse andre.klawitter@grosspankow.de gesandt werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie gerne an oder schreiben eine E-Mail.

Herr Klawitter
Telefon: 033983/789-42
E-Mail: andre.klawitter@grosspankow.de

Hinweise

Wird die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen in Papierform gewünscht, so fügen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren stehen, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (bitte Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich, führt dann aber zum Ausschluss aus dem Bewerberverfahren. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Verfahrens spätestens 6 Monate nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung vernichtet bzw. gelöscht, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz)
www.grosspankow.de Telefon: (033983) 789-0

Redaktion: Sandra Burisch

Für die Inhalte externer Artikel wird keine Haftung übernommen. Lediglich die Verfasser haften für den Inhalt ihrer Artikel.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Internet auf der Seite www.grosspankow.de zum Download zur Verfügung gestellt und ist ebenfalls kostenlos als Auslage in der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz), erhältlich.